

# MELDEPFLICHT, MELDERECHT, MELDEBEFUGNIS – INSTRUMENTE FÜR DIE SUCHTHILFE UND -PRÄVENTION?

---

Austauschtreffen des Fachverbands Sucht

7. Februar 2023, 13.15 bis ca. 16 Uhr, findet per Zoom statt

Artikel 3c «Meldebefugnis» trat 2011 mit dem revidierten Betäubungsmittelgesetz BetmG in Kraft. Er ermöglicht Fachpersonen und -stellen der Erziehung, des Sozialen, der Gesundheit und der Justiz und Polizei, «Fälle von vorliegenden oder drohenden suchtbedingten Störungen, namentlich bei Kindern und Jugendlichen» den zuständigen kantonalen Stellen zu melden. Auch Artikel 314c, 314d, 443 sowie 453 ZGB betreffen Gefährdungsmeldungen durch Fachpersonen, allerdings an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Noch heute ist vielen Fachpersonen nicht immer klar, welche Art von Meldung an welche Stelle erfolgen kann oder muss und mit welchen Konsequenzen. Für welche Fälle sind Meldungen ein Muss, wo können sie unterstützende Instrumente sein, und in welchen Situationen sind sie in unserem Kontext nicht hilfreich?

Im Fokus stehen zuerst die Ergebnisse einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zu Meldungen bei einem problematischen Substanzkonsum oder einer Suchtgefährdung mit Fokus auf Kinder und Jugendliche (Infodrog Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)). Danach werden die anwendbaren rechtlichen Grundlagen für Gefährdungsmeldungen im Suchtbereich vorgestellt, sowohl in Bezug auf Kinder und Jugendliche als auch auf Erwachsene und unter Einbezug konkreter Fälle. Schliesslich können die Teilnehmenden ihre offenen Fragen zu konkreten Fällen den anwesenden Expert:innen stellen sowie ihre Erfahrungen und Umgangsweisen mit Meldungen untereinander austauschen.

## Anmeldung

<https://fachverbandsucht.ch/de/events/209>

Die Veranstaltung richtet sich an Mitglieder des Fachverbands Sucht, steht aber weiteren interessierten Personen offen.

Die Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung werden wenige Tage vor dem Austauschtreffen an angemeldete Personen verschickt.

## Anmeldeschluss

2. Februar 2023

## Teilnahmegebühr

Für die Veranstaltung berechnen wir einen Unkostenbeitrag von 70.- Franken für Mitglieder des Fachverbands Sucht und 110.- für Nicht-Mitglieder.

## PROGRAMM

---

- 13.15-13.20      **Begrüssung**  
Stefanie Knocks, Fachverband Sucht
- 13.20-14.00      **Auslegeordnung «Meldung bei Gefährdung durch Substanzkonsum, mit Fokus auf Kinder und Jugendliche»**  
Stephanie Stucki, Infodrog
- 14.00-14.30      **Im Durcheinandertal des Meldewesens – Rechtliche Grundlagen für Gefährdungsmeldungen gegenüber der KESB im Suchtbereich**  
Luca Maranta, Anwalt im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und Mitarbeiter der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Kompetenzzentrum Kindes- und Erwachsenenschutz
- 14.30-14.50      **PAUSE**
- 14.50- ca. 16.00      **Fragen und Diskussion**  
Fragen an die anwesenden Expert:innen und Erfahrungsaustausch guter (und schlechter) Praxis

**Moderation:** Stefanie Knocks, Fachverband Sucht